Raiffeisen

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent
BASISKONTO RAIFFEISEN
Basiskonto Pensionisten

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE WELSBERG-GSIES- TAISTEN GENOSSENSCHAFT
PUSTERTALER STR. 9 - 39035 - WELSBERG-TAISTEN
Tel: 0474 944139
E-Mail: rk_welsberg-gsies-taisten@raiffeisen.it
PEC: pec08148@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisen.it/welsberg-gsies-taisten

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4727.4.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST DAS BASISKONTO

Das Basiskonto ist ein für die Grundbedürfnisse des Verbrauchers geeignetes Kontokorrent mit Standardmerkmalen, die auf nationaler Ebene einheitlich gesetzlich geregelt sind.
Das Basiskonto ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Bargeldeinzahlung und Bargeldbehebung und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).
Das Basiskonto ermöglicht dem Verbraucher, gegen Zahlung einer festgelegten Jahresgebühr oder, unter bestimmten Voraussetzungen, gänzlich kostenlos die Art und Anzahl der gesetzlich festgelegten Geschäftsfälle auf dem Konto abzuwickeln. Möchte der Verbraucher zusätzliche oder andere Geschäftsfälle durchführen, werden diese in der im Abschnitt "Wirtschaftliche Bedingungen" vorgesehenen Höhe verrechnet. Das Basiskonto beinhaltet auch eine Raiffeisen Bankkarte (Debitkarte). Die Einlagen werden nicht verzinst.

Basiskonto für Pensionisten - Voraussetzungen
Ein Basiskonto für Pensionisten kann von all jenen Verbrauchern eröffnet werden, die jährliche Pensionszahlungen von bis zu 18.000,00 Euro brutto beziehen. In diesem Fall ist keine Jahresgebühr geschuldet. Dies gilt, solange der Verbraucher innerhalb 31.05. jeden Jahres den entsprechenden Nachweis über die erhaltenen Pensionszahlungen erbringt. Erfolgt die Eigenerklärung nicht innerhalb der genannten Frist oder überschreiten die Pensionszahlungen den für das kostenlose Basiskonto vorgesehenen Wert, teilt die Bank dies dem Verbraucher mit. Dieser hat die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten spesenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Geschieht dies nicht, bleibt das Basiskonto bestehen und der Verbraucher ist zur Zahlung der Jahresgebühr verpflichtet.

Das Basiskonto beinhaltet folgende Geschäftsfälle, während Geschäftsfälle, welche diese Anzahl überschreiten, gemäß der unten angeführten Aufstellung, kostenpflichtig sind:

Art der Dienstleistung	**Anzahl der im Jahresgebühr enthaltenen Geschäftsfälle**
Jahresgebühr für die Kontoführung	-
Auflistung der Bewegungen	6
Bargeldbehebung am Schalter	12
Bargeldbehebung an Geldautomaten des Zahlungsdienstleisters oder seiner Gruppe im Inland	Unbegrenzt
Bargeldbehebung an Geldautomaten anderer Zahlungsdienstleister im Inland	6
SEPA-Lastschriften	Unbegrenzt
Eingehende SEPA-Überweisungen (einschließlich Gehalts- und Rentengutschriften)	Unbegrenzt
Wiederkehrende SEPA-Überweisungen zulasten des Kontos (Daueraufträge)	6
Bargeldeinzahlungen und Scheckeinzahlungen	6
Transparenzmitteilungen (einschließlich Postspesen)	1
Versand der periodischen Mitteilung (Kontoauszüge und Zusammenfassung der Bedingungen) (einschließlich Postspesen)	4
Zahlungsvorgänge mit Debitkarte	Unbegrenzt
Ausgabe, Erneuerung oder Austausch der Debitkarte	1

Risiken

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.
Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. „Bail-in“ unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.
Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt „Neue europäische Regelung zum Umgang mit Bankenkrisen“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/welsberg-gsies-taisten) konsultiert werden kann.
Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Zahlungsdienste

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können. Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw. nicht genehmigter SDD Mandate.
Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden.
Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

KOSTENPOSTEN

Für jene Art und Anzahl von Geschäftsfällen, die gemäß den geltenden Bestimmungen zum Basiskonto in der Jahresgebühr enthalten sind, werden keine Buchungsspesen verrechnet.
Der nachfolgende Begriff "pro Periode" bezeichnet den Zeitraum, für den eine Anzahl von freien Buchungen, Operationen und sonstige Geschäftsfällen und/oder ein Höchstbetrag für Spesen und andere Kostenposten vertraglich vereinbart wird. Für gegenständlichen Vertrag ist dieser Zeitraum das Kalenderjahr (1.1. - 31.12.).

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

	PREIS	ANZAHL FREIE PRO PERIODE
Fixspesen		
Kontoführung		
Spesen für die Eröffnung des Kontos	0,00 Euro	
Jahresgebühr für die Kontoführung	Gebühr 36,00 Euro	
Die Jahresgebühr wird nicht angewandt, solange der Kontoinhaber mittels Eigenerklärung innerhalb 31.05. jeden Jahres Pensionszahlungen über einen jährlichen Betrag von nicht mehr als 18.000,00 Euro brutto nachweist.		
	Stempelsteuer für Kontoauszug in der gesetzlich vorgesehenen Höhe	
Verwaltung Liquidität		
Jährliche Kosten für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro (belastet am Ende des Jahres)	
Zahlungsdienstleistungen		
Ausgabe einer Kreditkarte	Dienst nicht verfügbar	
Home Banking		
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	0,00 Euro	
Variable Spesen		
Verwaltung Liquidität		
Übermittlung Kontoauszug		4
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro	
in Papierform	0,90 Euro	
Zahlungsdienstleistungen		

SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind und Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)			
am Schalter			
	Operationsspesen	3,00 Euro	
	Buchungsspesen Überweisung im Ausgang	0,00 Euro	
	Gesamtentgelt	3,00 Euro	
online/automatisch			
	Operationsspesen	0,00 Euro	
	Buchungsspesen Überweisung im Ausgang	0,00 Euro	
	Gesamtentgelt	0,00 Euro	
Dauerauftrag			
	Operationsspesen	0,00 Euro	6
	Buchungsspesen Überweisung im Ausgang	0,00 Euro	
	Gesamtentgelt	0,00 Euro	
Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind			
	Buchungsspesen Überweisung im Ausgang	0,00 Euro	
Überweisungen in Fremdwährung			
Bei Überweisungen im Ausgang können von der Bank des Begünstigten Spesen eingefordert werden. Diese werden dem Kunden in der von der Fremdbank vorgesehenen Höhe angelastet.			
Abnahmegebühren und andere Belastungen			
Lastschrift			
	Operationsspesen	0,00 Euro	
	Buchungsspesen Lastschrift	0,00 Euro	
	Gesamtentgelt	0,00 Euro	

Zinsen Einlagen

Die Guthaben sind nicht verzinst, auch nicht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Eingeräumte Kontoüberziehungen (Kredite) und Überziehungen

Kredite und Überziehungen sind nicht zugelassen.

Kapitalisierung der Spesen und Gebühren

Periodizität

Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Eine eventuell davon abweichende Periodizität der Verbuchung und Kapitalisierung (z.B. monatlich) geht aus dem jeweiligen Kostenposten hervor.

Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.

Verfügbarkeit eingezahlte Beträge

Bargeld /Zirkularschecks eigene Bank	Tag der Einzahlung
Bankschecks eigene Filiale	0 Banktage
Bankschecks andere Filiale	0 Banktage
Zirkularschecks andere Banken/Anweisung Banca d'Italia	1 Banktage
Bankschecks andere Banken	4 Banktage
Postanweisung und Postschecks	4 Banktage

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

ANZAHL FREIE PRO

	PREIS	PERIODE
Kontoführung (andere Spesen)		
Spesen und Gebühren für die Unterhaltung des Kontokorrents		
Weiteres		
Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung		
Druck von Kontobewegungen	0,00 Euro	6
Transparenzmitteilung in Papierform	0,90 Euro	1
Versandspesen	1,30 Euro	

ZAHLUNGSDIENSTE

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

	PREIS	ANZAHL FREIE PRO PERIODE
Überweisungen		
Überweisungen im Ausgang		
Überweisungen im Eingang		
Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind und Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)		
Operationsspesen	0,00 Euro	
Überweisung Allgemein		
Buchungsspesen Gutschrift Überweisung allgemein	0,00 Euro	
Pension		
Buchungsspesen Gutschrift Pension	0,00 Euro	
Gehalt/Bezüge		
Buchungsspesen Gutschrift Gehalt/Bezüge	0,00 Euro	
Gesamtentgelt Gutschrift Überweisung	0,00 Euro	
Gesamtentgelt Gutschrift Pension	0,00 Euro	
Gesamtentgelt Gutschrift Gehalt/Bezüge	0,00 Euro	
Gutschrift Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind		
Überweisung Allgemein		
Buchungsspesen Gutschrift Überweisung allgemein	0,00 Euro	
Pension		
Buchungsspesen Gutschrift Pension	0,00 Euro	
Gehalt/Bezüge		
Buchungsspesen Gutschrift Gehalt/Bezüge	0,00 Euro	
Gutschrift Überweisung in Fremdwährung		
Überweisung Allgemein		
Buchungsspesen Gutschrift Überweisung allgemein	0,00 Euro	
Pension		
Buchungsspesen Gutschrift Pension	0,00 Euro	
Gehalt/Bezüge		
Buchungsspesen Gutschrift Gehalt/Bezüge	0,00 Euro	

Schecks

Negozierte Schecks	6
gezogen auf die Bank	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
gezogen auf eine andere Raiffeisenkasse	
mit Verarbeitung mittels CIT-Backup/Draft-Prozedur und materiellem Austausch des Titels	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
ohne Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
mit Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
gezogen auf eine andere Bank	
mit Verarbeitung mittels CIT-Backup/Draft-Prozedur und materiellem Austausch des Titels	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
ohne Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
mit Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	3,00 Euro
Gutschrift eines Auslandsschecks in Euro	
Operationsspesen	15,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	15,00 Euro
Gutschrift eines Auslandsschecks in Fremdwährung	
Operationsspesen	15,00 Euro
Buchungsspesen	0,00 Euro
Gesamtentgelt	15,00 Euro
Gutschrift eines Zirkularschecks	
Buchungsspesen	0,00 Euro

Zahlungen

Zahlung von Steuern und Abgaben			
Zahlung von Steuern und Abgaben			
am Schalter			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
online/automatisch			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung			
am Schalter			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
online/automatisch			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Inkasso- und Zahlungsdienste			
Belastung von Inkassostücken			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Gutschrift von Inkassostücken			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Zahlung von papierenen Effekten			
am Schalter			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
online/automatisch			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Zahlung von Effekten von Drittbanken			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Gutschrift von papierenen Effekten			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Belastung eines MAV			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Zahlung eines Bankerlagscheins (freccia)			
am Schalter			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
online/automatisch			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Gutschrift eines Bankerlagscheins (freccia)			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Sonstiges			
Umbuchung im "Cash Pooling"			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Zahlung eines Posterlagscheins			
am Schalter**			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
online/automatisch**			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	
Die Transaktion erfolgt bei Buchung. Der Zahlungsvorgang führt unmittelbar zur Tilgung des Schuldbetrages.			
Beladung eines Mobiltelefons/Smartphone			
online/automatisch**			
	Operationsspesen	0,00 Euro	
Bargeldbehebung am Schalter			
	Operationsspesen	3,00 Euro	12

	Buchungsspesen	0,00 Euro	
	Gesamtentgelt	3,00 Euro	
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät			
	Operationsspesen	0,00 Euro	
	Buchungsspesen Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	0,00 Euro	
	Gesamtentgelt	0,00 Euro	
Bareinlage			6
am Schalter			
	Operationsspesen	3,00 Euro	
	Buchungsspesen Bareinlage	0,00 Euro	6
	Gesamtentgelt	3,00 Euro	
am Geldautomat			
	Operationsspesen	0,00 Euro	
	Buchungsspesen Bareinlage	0,00 Euro	6
	Gesamtentgelt	0,00 Euro	
am Self-Service Gerät			
	Operationsspesen	0,00 Euro	
	Buchungsspesen Bareinlage	0,00 Euro	6
	Gesamtentgelt	0,00 Euro	
Belastung von Spesen und Gebühren			
	Buchungsspesen	0,00 Euro	

Weiteres

Wechsel

Ankauf von Banknoten in Fremdwährung		
	Buchungsspesen	0,00 Euro
Verkauf von Banknoten in Fremdwährung		
	Buchungsspesen	0,00 Euro

WEITERES

Verbundene Verträge

SMS Banking

SMS Mitteilungen	
für Operationen im/ins Ausland (POS, Geldausgabeautomat, Online Banking Überweisungen)	0,00 Euro
E-Mail Mitteilungen	0,00 Euro

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen

Datum des Erhalts des Auftrages	
Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag
Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag)	Mit dem Kunden vereinbarter Tag
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	Der Dienst kann im Online Banking rund um die Uhr und am Schalter an den Geschäftstagen der Banken in Anspruch genommen werden, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Funktion von der Bank des Begünstigten angeboten wird

Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen	1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung
Ausführungsfristen Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden:	
- Auftrag elektronisch	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
- Auftrag in Papierform	am 2. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
- Interner Auftrag elektronisch	am Tag des Erhalts des Auftrags
- Interner Auftrag in Papierform	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	Diese SEPA-Echtzeitüberweisung ist unwiderruflich, da sie unmittelbar durchgeführt wird

Fristen

Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt III, Artikel 6)	16.00 Uhr / Halbfeiertage: 11.00 Uhr (Unsinniger Donnerstag, Faschingsdienstag, 14.08., 24.12. und 31.12.)
Nicht-Geschäftstage	Samstag, Sonntag, 1. u. 6. Jaenner, Karfreitag, Ostermontag, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, Pfingstmontag, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. u. 26. Dezember

WERTSTELLUNG

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften		
	Wertstellung	**Verfügbarkeit**
Bargeldeinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bargeldeinzahlungen am ATM und/oder Self-Service Gerät	Tag der Einzahlung	
Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	**sofern keine Währungsumrechnung oder Währungsumrechnung zwischen Währungen von EWR-Mitgliedstaaten:** Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank **sofern Währungsumrechnung mit Nicht-EWR-Währung:** 1. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Überweisung im Eingang außerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	**sofern keine Währungsumrechnung:** Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank **sofern Währungsumrechnung:** 2. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Eingang	Der von der Auftraggeberbank anerkannte Tag	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Ausgang	Tag der Ausführung	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle gezogen ist	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	0 Banktage	1 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie Eigenwechsel der Banca d'Italia	1 Banktage	1 Banktage
Auslandsscheck in Euro	3 Banktage	4 Banktage
Scheck in Fremdwährung	3 Banktage	4 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	0 Banktage	
Andere gutgeschriebene Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor, Self-Service Gerät oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben

angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen	
	Wertstellung
Bargeldbehebung am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat BANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	Tag der Behebung
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles
Bezahlung mittels Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles
Überweisung	Tag der Durchführung
Bankscheck	Datum der Ausstellung

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag
Es steht dem Kunden zu, jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos.

Bei Vorliegen eines gesetzlich vorgesehenen rechtfertigenden Grundes, kann die Bank mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten vom Vertrag zurücktreten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung
Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 10 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.
Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern. Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden
Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE WELSBERG-GSIES- TAISTEN GENOSSENSCHAFT, PUSTERTALER STR. 9, 39035 WELSBERG-TAISTEN, pec08148@raiffeisen-legalmail.it, rk_welsberg-gsies-taisten@raiffeisen.it, Fax:).
Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.
Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage nach der Äquivalenzskala (ISEE)	Indikator, der sich aus dem Verhältnis des ISE zur Anzahl der Familienmitglieder nach einer gesetzlich festgelegten Äquivalenzskala ergibt. Der ISE (Indikator für die Einkommens- und Vermögenslage) ist ein Parameter für die Ermittlung der finanziellen Lage der Familie, und setzt sich aus der Summe der Einkommen und aus einem Prozentsatz des Mobiliar- und Immobiliarvermögens der Familie zusammen.

Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Zahlungen von Forderungen mittels Lastschriftmandat des Schuldners zu Gunsten des Gläubigers; möglich zwischen den Banken aller Staaten des SEPA Raums in der Währung Euro. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist. SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
SEPA Überweisung	Übertragung eines Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in einen Mitgliedstaat des Europäischen Zahlungsraums (SEPA). Staaten des Europäischen Zahlungsraums sind a) EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als Landeswährung verwenden, b) EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro nicht als Landeswährung verwenden, aber Zahlungen in Euro durchführen, c) Nicht-EU Staaten, die Zahlungen in Euro durchführen und zum SEPA-Raum gehören.
Echtzeitüberweisung - (SCT Instant Payment)	Eine von der zuständigen Behörde (European Payments Council - EPC) geregelte SEPA-Überweisung, die innerhalb weniger Sekunden auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben wird, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Empfängerbank ebenfalls diesen Dienst anbietet.
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen oder auf Anfrage des Kunden übermittelt wird.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann.
Wertstellungen auf Bargeldbehebung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung des Bargelds von Seiten des Kunden von seinem Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Behebung liegen.
Wertstellungen auf Bargeldeinzahlung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargelds von Seiten des Kunden auf sein Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE WELSBERG-GSIES- TAISTEN GENOSSENSCHAFT sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Bank (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei derselben Bank haben:	Alle Ihre Einlagen bei derselben Bank werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung der Bank:	Sieben Werktage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via d'Azeglio, 33, 00184 Rom Tel.: +39 06/9293 5629 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen und vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihrer Bank werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil eine Bank ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei derselben Bank gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm 100.000 Euro erstattet.
Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.
In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

a) Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen;
b) Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
c) Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

(4) Erstattung.
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:
Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,
Via d'Azeglio, 33,
00184 Rom
Tel.: +39 06/9293 5629
E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Website: www.fgd.bcc.it.
Der Einlagensicherungsfonds wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von sieben Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann in diesem Falle direkt bei einem der Bankschalter vorstellig werden, die der Fonds auf seiner

Website und auf jener der Bank sowie in den wichtigsten nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt.
Sollte die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsforderungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach fünf Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert.
Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Bestimmte Einlagen sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD Nr. 385 vom 01.09.1993 um Folgende:

a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken. Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
b) Die Eigenmittel der Bank;
c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauflösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, scheint dies auch auf dem von Ihrer Bank ausgestellten Kontoauszug auf.

Des Weiteren informieren wir Sie auch, dass neben der Sicherung des Einlagensicherungsfonds jene des institutsbezogenen Sicherungssystems greift, dem Ihr Kreditinstitut beigetreten ist. Dabei handelt es sich um das Raiffeisen Südtirol IPS, welches von der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft geführt wird.
Beim Raiffeisen Südtirol IPS handelt es sich um das institutsbezogene Sicherungssystem der Südtiroler Raiffeisenkassen. Ein IPS (Institutional Protection Scheme) ist in der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung definiert, die Mitgliedsinstitute absichert und insbesondere bei Bedarf sicherstellt, dass sie über die Liquidität und Solvenz verfügen, die zur Vermeidung eines Konkurses notwendig sind. Dazu verfügt der Raiffeisen Südtirol IPS über einen Sicherungsfonds, der für diese Zwecke und nach Maßgabe der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen zur Stützung der Mitgliedsinstitute herangezogen werden kann.
Die Haftungsvereinbarung und der damit verbundene Sicherungsfonds bilden einen zusätzlichen Schutz des Fortbestandes des Mitgliedsinstituts und dadurch indirekt auch für deren Kunden.